



Hilfe als soziale Konstruktion

Prof. Dr. Frank Sowa

Überblick

1. **Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen**
2. Begriffsabgrenzung: Altruismus vs. professionelle Hilfe
3. Bedingungen für Hilfe: Sozialstaatliche Rahmung
4. Hilfe als soziale Konstruktion: Doing Social Problems
5. Fallbeispiel aus der Praxis der Sozialen Arbeit: Ein-Euro-Jobs

1. Formen des Helfens (I)

- **Soziologische Sicht auf ‚Helfen‘ (Niklas Luhmann)**
 - Helfen ist „ein Beitrag zur Befriedigung der Bedürfnisse eines anderen Menschen“ (Luhmann 1975: 134)
 - Hilfe wird „durch Strukturen wechselseitigen Erwartens definiert und gesteuert“ (ebd.)
 - Wie definieren Beteiligte eine Situation und welche Erwartungen haben sie in Bezug auf die Handlungen und Motive der anderen?



© wikipedia

1. Formen des Helfens (II)

- **Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen (Luhmann 1975)**

Wie hat sich das Helfen im Laufe der Geschichte bzw. der gesellschaftlichen Entwicklung verändert?

Gesellschaftstyp	Zentrales Merkmal
Archaische Gesellschaften	Reziprozität der Hilfe <i>Dehnbarkeit der Dankbarkeit</i>
Hochkultivierte Gesellschaften	Moralisches Gebot zur Hilfe <i>Die Ausbeutung der Mildtätigen</i>
Moderne Gesellschaften	Erwartbarkeit der Hilfe durch Organisation <i>Die Beseitigung der Problemfälle</i>

1. Formen des Helfens (III)

- **Archaische Gesellschaften (segmentär differenzierte Gesellschaft)**
 - *Ausgangslage:* Lebensführung dreht sich um die Befriedigung relativ weniger, allen bekanntet Grundbedürfnisse, die Notlagen Einzelner sind der Gemeinschaft vertraut, die Beteiligten kennen sich



Felsritzungen von Alta (Norwegen) und Himmelstalund (Schweden), © wikipedia

1. Formen des Helfens (IV)

■ Archaische Gesellschaften (segmentär differenzierte Gesellschaft)

- *Formen des Helfens:* persönliche Hilfe unter Stammesangehörigen, unmittelbare wechselseitige Hilfe unter Gleichen, gleiche Lebensbedingungen (Natur als Gefahr, andere Sippen als Feinde), keine institutionalisierte Wechselseitigkeit der Hilfe
- *Regelung des Ausgleichs:* Hilfe wird in der Form von Hilfs- und Abgabepflichten dann ausgelöst, wenn Überschüsse vorhanden sind, Dankesplichten sind nicht genau vorgegeben, hohes Maß an Dankeserwartungen („Hilfst du mir, helf ich dir“)

=> Reziprozität der Hilfe

=> Dehnbarkeit der Dankbarkeit

1. Formen des Helfens (V)

- **Hochkultivierte Gesellschaften (Klassen-/Schichtengesellschaft)**
 - *Ausgangslage:* Arbeitsteilung und Schichten, Ressourcen und Notlagen unterscheiden sich stark, Grundlage für wechselseitige, selbstverständliche Hilfe entfällt (Oberschicht wird nicht in Not geraten)



Persepolis, eine der
Hauptstädte des
antiken Perserreichs
© wikipedia

1. Formen des Helfens (VI)

■ Hochkultivierte Gesellschaften (Klassen-/Schichtengesellschaft)

- *Formen des Helfens:* Leistungen werden vertraglich geregelt, für Wohltätigkeit ergibt sich eine kulturelle Lösung: Moral, einseitige Hilfe unter Ungleichen, d.h. zwischen den Schichten
- *Regelung des Ausgleichs:* Hilfe wird individualistisch moralisiert: als gute Tat in Form von Almosen, Appell an moralischer Hilfsbereitschaft, Reiche geben den Armen aufgrund religiöser Verpflichtung („Wer den Armen gibt, befreit sich von seinen Sünden“), Betteln ist öffentlich sichtbar, über Geld geregelt

=> Moralisches Gebot zur Hilfe

=> Die Ausbeutung der Mildtätigen

1. Formen des Helfens (VII)

- **Moderne Gesellschaften (funktional differenzierte Gesellschaften)**
 - *Ausgangslage:* Gewährung von Hilfe ist nötig, die unabhängig ist von individuellen Entschlüssen, es bedarf einer zuverlässigen strukturierten Hilfe

=> Aufbau umfassender Organisationen



© Sowa

1. Formen des Helfens (VIII)

■ **Moderne Gesellschaften (funktional differenzierte Gesellschaften)**

- *Formen des Helfens:* über Hilfe wird zweimal entschieden:
 - (a) über das Programm und
 - (b) über den Einzelfall in der Ausführung des Programms („Es wird nur gegeben, wenn...“)

Programme definieren transparent Ziele, Empfänger und Leistungen der Hilfe, werden durch geschultes Personal umgesetzt, Hilfe als zuverlässig erwartbare Leistung, Professionalisierung bei den Helfenden, Hilfe nicht mehr abhängig von Gegenseitigkeit oder Moral
=> Erwartbarkeit der Hilfe durch Organisation

- Hilfe jedoch abhängig von Problemdefinitionen, für alle die ihre Daseinsvorsorge durch Arbeit/Geld nicht realisieren können, Strukturen der Ungleichheit bleiben erhalten
=> Die Beseitigung der Problemfälle

Überblick

1. Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen
2. **Begriffsabgrenzung: Altruismus vs. professionelle Hilfe**
3. Bedingungen für Hilfe: Sozialstaatliche Rahmung
4. Hilfe als soziale Konstruktion: Doing Social Problems
5. Fallbeispiel aus der Praxis der Sozialen Arbeit: Ein-Euro-Jobs

2. Altruismus vs. professionelle Hilfe (I)

- Begriff des Helfens untrennbar verbunden mit dem Begriff ‚Altruismus‘: selbstlose Denk- und Handlungsweise, Uneigennützigkeit (Duden)
- altruistisches Verhalten ist dann gegeben, wenn ein Akteur die Absicht hat, einer konkreten Person eine Wohltat zu erweisen
- altruistisches Handeln soll dem Empfänger Vorteile verschaffen („eine Wohltat sein“), die er aus eigenem Antrieb niemals bekommen könnte
- altruistische Handlungen erfolgen freiwillig und ehrenamtlich, d.h. ohne Entlohnung (z.B. nicht im Rahmen einer dienstlichen Verpflichtung)

2. Altruismus vs. professionelle Hilfe (II)

■ **Alltägliche altruistische Hilfe**

- Abhängig von biografischen, verwandtschaftlichen, nachbarschaftlichen und situativen Beziehungen
- Hilfe ist gekennzeichnet personale Gegenseitigkeit, Zugehörigkeit und Sorge um den Nächsten

■ **Professionelle, sozialarbeiterische Hilfe**

- Bezug auf allgemeine, gesellschaftlich relevante soziale Probleme (vom Einzelnen abgehoben)
- Hilfe durch Soziale Arbeit ist gesellschaftlich eingerichtet, sozialstaatlich reguliert und professionell organisiert
- ist eine hauptamtliche und damit entlohnte Tätigkeit, setzt umfangreiche Expertise voraus, die mit spezifischen Bildungs- bzw. Ausbildungsplänen erworben wird

Überblick

1. Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen
2. Begriffsabgrenzung: Altruismus vs. professionelle Hilfe
3. **Bedingungen für Hilfe: Sozialstaatliche Rahmung**
4. Hilfe als soziale Konstruktion: Doing Social Problems
5. Fallbeispiel aus der Praxis der Sozialen Arbeit: Ein-Euro-Jobs

3. Sozialstaatliche Rahmung (I)

■ Integrationsparadigma

- Soziale Hilfe als gesellschaftliche Institution, wird in organisierten Verfahren umgesetzt, rechtlich kodiert
- Hilfedefinition: gesellschaftliche Integration als Ziel, um gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu gefährden
- Struktur der Hilfe für die Soziale Arbeit wird gesellschaftlich definiert:
 - Nachrangige Hilfe, wenn andere gesellschaftliche Institutionen versagen (z.B. Arbeitsverwaltung)
 - Soziale Kontrolle durch gesellschaftlichen Auftrag
- Doppeltes Mandat der Sozialen Arbeit als Spannungsverhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle (vgl. auch Triple-Mandat)

3. Sozialstaatliche Rahmung (II)

- **Gesellschaftliches Integrationsinteresse vs. Kontrollinteresse**
 - In der Vergangenheit kam der Sozialen Arbeit die Rolle als Sozialisationsagentur zu: auf Verstehen gestützte Resozialisierung
 - Derzeitige Veränderung durch eine ‚Kultur der Kontrolle‘ (Garland 2008): ehemals liberale Mittelschichten sind nun öfter Opfer von Gewalt, vormals tolerante und aufgeschlossene Mittelschicht fühlt sich bedroht und definieren resozialisierungsfähige Bürger als ‚gefährliche Andere‘
=> strafrechtlich ausgerichtete Kontrollkultur
 - Sicherheitsdenken: Erkennen und Neutralisieren von gesellschaftlichen Risiken und Bedrohungen durch Prävention und Strafe

3. Sozialstaatliche Rahmung (III)

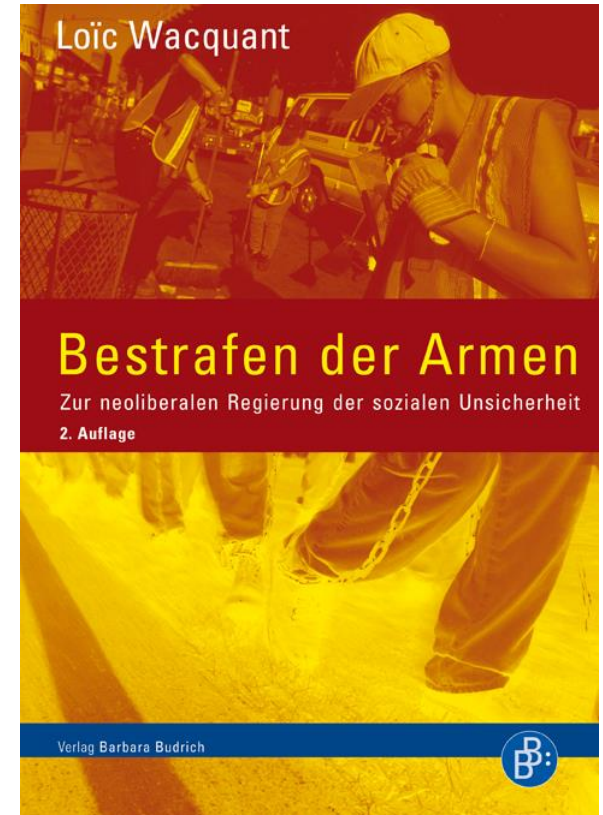
- **Loïc Wacquant: Bestrafen der Armen**
 - Fallbeispiel der USA: Zunahme sozialer Ungleichheit und wachsende Armutsquoten, Abbau sozialstaatlicher Leistungen, Ausbreitung von ‚working poor‘, neues Prekariat aus Afroamerikanern in städtischen Ghettos



© <https://loicwacquant.org/>

3. Sozialstaatliche Rahmung (IV)

- **Loïc Wacquant: Bestrafen der Armen**
 - **These:** Vom ‚Welfare State‘ zu restriktivem ‚Workfare State‘, vom Sozialstaat zum Strafstaat
 - Staat lässt durch den Abbau der sozialen Sicherungssysteme Menschen in ihrer Armut sowie ihren Problemen allein
 - Staat verstärkt die staatliche Repression und Strafverfolgung, um Menschen in Armut wirksam zu kontrollieren.



3. Sozialstaatliche Rahmung (V)

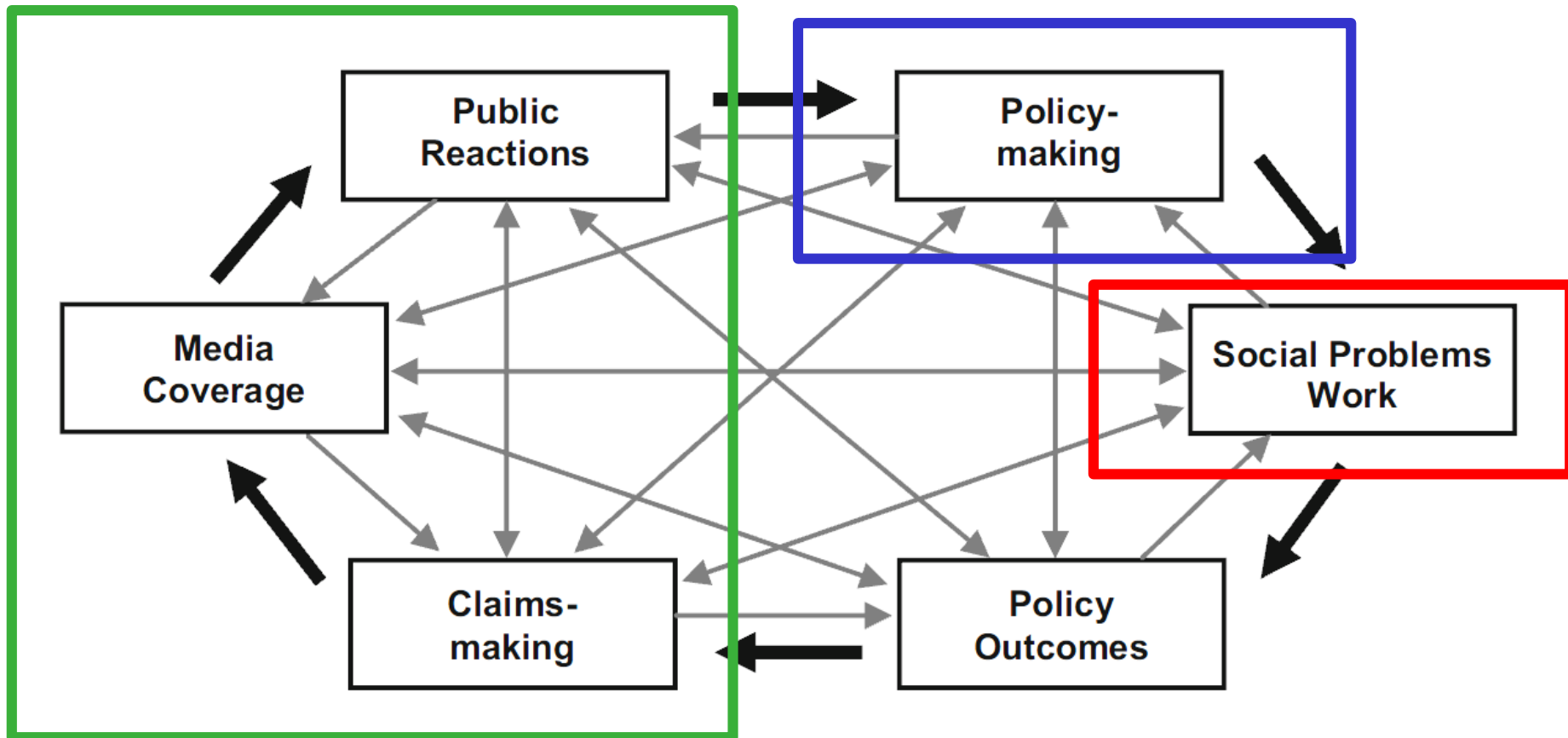
■ **Loïc Wacquant: Bestrafen der Armen**

- Umorganisation der Sozialbehörden in ein Instrument zur Überwachung und Kontrolle der sozialen Gruppen, die sich in die neue (neoliberale) Wirtschaftsordnung nicht fügen
- Massiver und systematischer Rückgriff auf den Freiheitsentzug (längere Gefängnisstrafen, Bagatelldelikte härter bestraft)
- Zahl der SozialleistungsempfängerInnen geht stark zurück, Zahl der Häftlinge verfünffacht sich – bei relativer Konstanz der Kriminalität
- Doppelte Ausgrenzung der Armen: Ausgrenzung aus Lohnarbeit und staatlicher Unterstützung
- Punitivität: Wiederaufwertung der Strafe und der Stigmatisierung verschiedener marginalisierter Gruppen, die als Risiko eingestuft werden

Überblick

1. Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen
2. Begriffsabgrenzung: Altruismus vs. professionelle Hilfe
3. Bedingungen für Hilfe: Sozialstaatliche Rahmung
4. **Hilfe als soziale Konstruktion: Doing Social Problems**
5. Fallbeispiel aus der Praxis der Sozialen Arbeit: Ein-Euro-Jobs

4. Doing Social Problems (I)



Quelle: Best 2008: 329

Karriere sozialer Probleme: Problematisierung sozialer Probleme als typischer Stufen- oder Karriereprozess (zitiert in: Groenemeyer 2010: 21)

4. Doing Social Problems (II)

- **Claimsmaking-Activities**

- Initiierung und Etablierung von Problemkategorien im öffentlichen Raum (soziale Bewegungen, Verbände, Interessensgruppen, Wissenschaft, Massenmedien)

- **Policy Making**

- Konstruktion sozialer Problemkategorien im politischen Prozess (politisches Agenda-Setting, Wahlen)

- **Social Problems Work**

- Bearbeitung der sozialen Probleme durch Organisationen der Problembearbeitung (Soziale Arbeit, Organisationslogik, Fallkonstruktion, Interaktion)

=> Stufenförmiger Prozess, charakterisiert durch unterschiedliche Arenen, Ebenen, Felder, spezifische Kontexte, Rahmenbedingungen

4. Doing Social Problems (III)

■ **Claimsmaking-Activities**

- Problematisierung sozialer Probleme im Sinne von kulturellen Deutungsmustern
 - **Diagnoserahmen:** Identifizierung problematischer und zu verändernder Sachverhalte als überzeugende Definition und Begründung des problematischen Charakters
 - **Lösungsrahmen:** Identifikation von Zuständigkeiten und Lösungsmöglichkeiten des Problems
 - **Mobilisierungsrahmen:** soziale Problemkategorien erhalten qua Definition eine moralische Bewertung, die gerade den Problemcharakter ausmacht (Dringlichkeit und Veränderungsnotwendigkeiten)

4. Doing Social Problems (IV)

■ Policy Making

- Politisches System setzt rechtliche Rahmenbedingungen
- über politische Entscheidungen in Form von Rechtsetzungen, Programmen und Ressourcenverteilungen gewinnen Problemkategorien einen anerkannten, offiziellen Status
- Entwicklung von Programmen (Zielgruppe, Ressourcenverteilung, Zuständigkeiten, Verfahrensweisen), Implementation

4. Doing Social Problems (V)

■ **Social Problems Work**

- Institutionalisation sozialer Probleme als Interpretations- und Übersetzungsprozess in Organisationen
 - An der Implementation eines politischen Programms sind immer Organisationen der Problembearbeitung beteiligt, die nicht ‚neutral‘ sind.
 - Herstellung einer spezifischen eigenständigen organisationsadäquaten Konstruktion sozialer Probleme mit spezifischen Regelsystemen und einem spezifisch geschulten Personal.
 - Organisationen der Problembearbeitung werden zu eigenständigen Akteuren im politischen Prozess.

Überblick

1. Formen des Helfens im Wandel gesellschaftlicher Bedingungen
2. Begriffsabgrenzung: Altruismus vs. professionelle Hilfe
3. Bedingungen für Hilfe: Sozialstaatliche Rahmung
4. Hilfe als soziale Konstruktion: Doing Social Problems
5. **Fallbeispiel aus der Praxis der Sozialen Arbeit: Ein-Euro-Jobs**

5. Fallbeispiel: Ein-Euro-Jobs (I)

■ Sicht des Jobcenters

- Menschen über SGB-II-Arbeitsgelegenheiten in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren
- Menschen für den ersten Arbeitsmarkt „fit zu machen“
- „Sofortangebote“, um die Leistungsbereitschaft und Arbeitsfähigkeit besonders bei Jugendlichen im Anschluss an die Schulzeit zu testen („erzieherischen Effekt“ für Jugendliche; falls unberechtigte Inanspruchnahme: Leistungsbezug beenden)

5. Fallbeispiel: Ein-Euro-Jobs (II)

- **Sicht der Praxiseinrichtung (Soziale Arbeit)**
 - Jugendsanierungsprojekt: denkmalgeschütztes Herrenhauses wird mit Hilfe von Arbeitsmarkt- und Qualifizierungsprojekten für Jugendliche unter 25 Jahren restauriert
 - Jugendlichen erlernen eine feste Tagesstruktur sowie verbindliche klare Regeln
 - Freiwilliges Projekt ‚Straßenfußball‘ mit dem Ziel, Toleranz unter Jugendlichen zu fördern, Sport fördert die Motivation, bildet Schlüsselqualifikationen aus und dient zur Berufsfindung
 - In einer Art Käfig spielen zwei Mannschaften Fußball, es gibt keinen Schiedsrichter und die Mannschaften müssen gemischt sein, mindestens ein Mädchen muss mitspielen. Die Teilnehmer sind angehalten, alles selber zu regeln, beispielsweise ob ein Tor gefallen ist oder was bei einem Foul geschieht. Die Tore der Jungen zählen erst, wenn ein Mädchen ein Tor geschossen hat.

5. Fallbeispiel: Ein-Euro-Jobs (III)

- **Wie wird von beiden Akteuren versucht, das soziale Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu bearbeiten?**
 - Jobcenter/Arbeitsverwaltung möchte Menschen schnell auf den Arbeitsmarkt integrieren, einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage herstellen, die Zahl der Arbeitslosen reduzieren und prüft Rechte und Pflichten, Testinstrument für ‚Problemkunden‘
 - Träger der SGB-II-Arbeitsgelegenheiten/Soziale Arbeit interpretiert die Maßnahmen nach eigenen Deutungen, Interessen und Handlungslogiken, die Vermittlung von Werten, die Entwicklung der Persönlichkeit der Teilnehmenden, die Hilfe zur Selbsthilfe, die Förderung der entwicklungsfähigen Jugendlichen steht im Vordergrund, Lernangebot
 - **=> Eigensinnige Akteure**

Zum Weiterlesen

- Albrecht, Hans-Jörg (2011): Bestrafung der Armen? in: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 111-129.
- Garland, David (2008): *Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart*, Frankfurt am Main: Campus.
- Groenemeyer, Axel (Hrsg.)(2010): *Doing Social Problems. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Luhmann, Niklas (1975): *Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wacquant, Loïc (2013) *Bestrafen der Armen. Zur neuen Regierung der sozialen Unsicherheit*, 2. Auflage, Opladen: Barbara Budrich.